

OZG

Das [Onlinezugangsgesetz](#) verpflichtet auch Hochschulen, ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale den Studierenden auch digital anzubieten ([Gesetzestext](#))

Die Verwaltungsleistungen, die die Hochschulen nach OZG umzusetzen sind z. B. hier vom [Hochschulforum "Digitalisierung"](#) beschrieben, im Anhang 10.3 der Anforderungskatalog. Der komplette Leistungskatalog steht als [Download](#) zur Verfügung.

From:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/> - **PH Freiburg**

Permanent link:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/ozg?rev=1616582496>

Last update: **24.03.2021 11:41**

